

27.1.69 72

SDS ISV ASTA SDS ISV ASTA SDS ISV ASTA SDS

KOLLABORATION BRD - SAVAK

BAHMAN NIRUMAND AUSGEWIESEN

BEGRÜNDUNG:

Sein Stipendium und somit die Aufenthaltsgenehmigung ist am 31.1. 1967 abgelaufen.

Die Tatsache, daß Nirumand als Schriftsteller in deutscher Sprache arbeitet, sowie die Tatsache, daß er mit einer deutschen Frau verheiratet ist, und sein Kind kein Farsisch spricht, sind keine Gründe für eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung.

(Die Entscheidung ist gefällt worden auf Grund der § 12 Pflicht zur Ausreise. § 4 Ausländergesetz, § 21 Nr. 3.)

Das ist eine mittels Bürokratie verschleierte Auslieferung eines Oppositionellen an die Diktatur in seiner Heimat.

Wir können schon jetzt mit einem Todesurteil für Bahman Nirumand rechnen.

Wir werden diese Auslieferung verhindern. Die Diktatur in Teheran soll sich nicht an unserer Ohnmacht erfreuen.

